

Die Abfuhr der Abfallbehälter erfolgt durch einen Seitenlader und wird nur von einer Person bedient. Es ist deshalb wichtig, diese Tonne am Straßenrand mit der **Deckelöffnung zur Straße** aufzustellen. Wenn es geht zwei Behälter nebeneinander aufstellen (ca. 20 cm), die Fahrzeuge können über eine doppelte Behälteraufnahme **zeit- und lärmsparend** zwei Behälter zugleich entleeren.

Die Abfallbehälter dürfen nur so gefüllt werden, dass ihre Deckel noch gut schließen und eine spätere ordnungsgemäße Entleerung möglich ist, insbesondere ist ein Einstampfen nicht erlaubt. Staubige, flüssige oder schlammförmige Abfälle dürfen nicht in solchen Mengen eingefüllt werden, dass es bei der Entsorgung zu Belästigungen/Verunreinigungen, kommt.

Die **Gelben Säcke** für Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall werden alle 2 Wochen eingesammelt und in Anlagen der Dualen Systeme verwertet. Der Landkreis ist hierfür nicht zuständig. (Auskunft 0800-440 21 01)

Problemstoffe gehören **nicht** in den Restabfall oder die Kanalisation. Für Lacke, Farben, Leuchtstoffröhren, Altmedikamente usw. aus Privathaushalten gibt es die **kostenlose Problemstoffsammlung (ProSa)**.

Die für **private** Haushalte **kostenfreie** Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt findet im Frühjahr und Herbst statt.

Die **Sperrmüllabfuhr** dient dazu, alle beweglichen Abfälle aus den privaten Haushalten, die aufgrund ihrer Größe nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen, zu entsorgen.

Die Sperrmüllabfuhr kann **kostenfrei** per Karte oder Internet (www.friesland.de unter "Schnell gefunden!") angefordert werden. Nach Anforderung müssen ca. 3-4 Wochen Wartezeit eingeplant werden. Die Karten liegen in den Rathäusern oder im Landkreis aus.

Haushaltsauflösungen (> 5 m³), Wertstoffe, Verpackungen, Restabfall, Bau- und Renovierungsabfälle (z.B. Bretter, Balken, Laminat, Zäune, Türen, Tapeeten), Autoteile usw. sind **kein Sperrmüll!**

Eine kostenfreie Anlieferung von Sperrmüll sowie Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten ist an den Entsorgungsanlagen ganzjährig möglich.

Abfallentsorgungsanlagen:

Abfallwirtschaftszentrum Wiefels

Fuhlrieger Allee 3, 26434 Wangerland
Tel.: 04461/9319-0

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Wertstoffhof Varel

Neuwangerooger Straße, 26316 Varel
Tel.: 04451/67 60

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	12.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Glascontainer sowie Problemstoffsammelstellen in Ihrer Nähe:

Auskünfte: Abfallberatung oder im Internet

Weitere Informationen und Broschüren:

Abfallberatung Landkreis Friesland
Tel.: 04461/919-8686
Fax: 04461/919-8309
eMail: abfallwirtschaft@friesland.de
Internet: www.friesland.de/landkreis-friesland/umwelt-und-abfall/

Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht;

er benötigt:

- keine "Grünen Punkte"
 - keine Recyclinganlagen
 - keine Deponien und
 - keine Müllverbrennungsanlagen
- ☺ und man muss keine Abfallgebühren dafür zahlen !

Information

Abfallentsorgung



Tipps (nicht nur) für Neubürgerinnen und Neubürger

Landkreis Friesland
- Abfallberatung -
Lindenallee 1
26441 Jever

Tel.: 04461 /919-8686
www.friesland.de
Abfallwirtschaft

Die Erhaltung der Landschaft und Natur ist Voraussetzung für ein lebenswertes Umfeld. Dieses ist aber nur möglich, wenn alle gemeinsam handeln und aktiv zum Schutz der Umwelt beitragen.

Zur Zeit leben wir in den Industrienationen mit einem Lebensstandard als wenn es kein Morgen gäbe. Wir verbrauchen mit ca. 20% der Weltbevölkerung rund 80 % der verfügbaren Rohstoffe. Das bedeutet, in absehbarer Zeit werden bestimmte Rohstoffe nicht mehr verfügbar sein, bzw. vorher werden sie so teuer sein, dass sie nicht mehr bezahlbar sind.

Eines der Einsparpotentiale für Klima- und Ressourcenschutz ist die Abfallwirtschaft. Hier können neben Rohstoffen und Energie durch Vermeidung und Verminderung von Abfällen auch umweltrelevante Schädigungen und kostenintensive Abfallbehandlungen eingegrenzt werden.

Die Vermeidung von Abfällen ist oberstes Ziel.

Denn auch das Recycling von Stoffen erzeugt Abfälle und verbraucht Energie/Rohstoffe. Durch die Vermeidung bestimmter Abfälle, bzw. deren Behandlung und Vorsorgemaßnahmen, werden die von einer Deponie möglicherweise ausgehenden Schädigungen auf ein Minimum reduziert und das zur Verfügung stehende Deponievolumen hält wesentlich länger.

Mittlerweile werden über 80% der jährlich anfallenden Abfälle einer Verwertung zugeführt.

Als Hilfestellung stehen Ihnen diese und andere Broschüren sowie umfangreiche Internetseiten zur Seite, die zusammen mit dem Abfuhrkalender Ihre drängendsten Fragen zur Abfallentsorgung beantworten sollen.

Viele Broschüren, der Abfallkalender oder die Sperrmüllabholung können mittlerweile auch über das Internet angefordert/heruntergeladen werden.

Für spezielle Fragen können Sie gerne die Abfallberatung anrufen oder auch im persönlichen Gespräch die Angelegenheiten klären.

Jedes bebaute, bewohnte oder/und gewerblich genutzte Grundstück muss an die Abfallentsorgung angeschlossen werden.

Die Meldungen für die Abfallentsorgung müssen vom **Grundstückseigentümer** durchgeführt werden. Der Vermieter muss Abfallbehälter in ausreichender Menge bereitstellen. Mieter sollten sich bei Ihrem Vermieter über Behältergröße, Standort und Art der Abfuhr informieren.

Alle An-, Um- und Abmeldungen für die Abfallentsorgung (Umzug, Zuwachs etc.) erfolgen bei Ihrer Stadt-, Gemeindeverwaltung.

Die Abfallgebühren richten sich nach dem tatsächlich zur Verfügung gestellten Volumen pro Person und Woche zuzüglich der Grundgebühr.

Als Mindestbehältervolumen bei **4-wöchentlicher** Abfuhr pro Person wird ein wöchentliches Volumen von **10 Litern** festgelegt.

Beispiel: 2 Personen ergibt

(4 x 10 x 2) = 80 Liter Restabfalltonne (pro Abfuhr)

Bei Neu- und Ummeldungen kann gegen Erstattung einer Mehrgebühr eine 14-tägliche Abfuhr mit einem wöchentlichen Volumen von 20 Litern oder eine 6-wöchentliche Abfuhr mit rund 6,67 Liter/Woche und entsprechend weniger Gebühren beantragt werden.

Die Ummeldung auf einen anderen Abfuhrhythmus muss im Regelfall bis zum 01. Oktober für das darauf folgende Jahr geschehen.

Ergibt sich aus einem Wechsel (z.B. Auszug) eine Änderung der Gebühr, so wird diese zum 1. des folgenden Monats wirksam, wenn dies der **Gebührenpflichtige** = Grundstückseigentümer umgehend beantragt.

Die Anschlusspflichtigen sind zu richtigen Angaben sowie Angabe von Änderungen innerhalb eines Monats verpflichtet.

Die Gebührenbescheide und gültigen Marken für die Abfallbehälter werden dem Grundstückseigentümer von der Gemeindeverwaltung zugeschickt bzw. ausgegeben.

Zugelassene Abfallbehälter:

Restabfallbehälter mit 80, 120, 240, 1.100 Liter, sowie der 60 l-Abfallsack, ausserdem die Bio-, Garten- und Papiertonnen mit jeweils 240 l Füllraum.

Die festen Abfallbehälter werden vom Landkreis kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die zugelassene **Abfallsäcke** (Aufdruck "Landkreis Friesland") für kurzfristig zusätzlich anfallenden Restabfall können für 3,20 €/Stück, inklusive Abholung, gekauft werden. (Verkaufsstellen über die Abfallberatung/Internet)

Bitte stellen Sie die Abfallbehälter rechtzeitig am jeweiligen Abfuhrtag **bis 6.00 Uhr** morgens an die nächste anfahrbare Straße.

Die mit der gültigen Gebührenmarke gekennzeichneten Abfallbehälter sind so bereitzustellen, dass die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist und Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden. Kann der Abfuhrort oder ein Grundstück vom Abfallsammelfahrzeuge nicht angefahren werden (Baustellen, fehlende Wendepunkte, zu enge Straßen, Falschparker usw.), so müssen Sie Ihre Abfallbehälter ggf. an eine durch die Entsorgungsfahrzeuge erreichbare Stelle bringen.

Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter und eventuelle Abfallreste unverzüglich von der Straße zu entfernen.

Bio- und Restabfallbehälter (bis 240 l) dürfen ein Gewicht von **100 kg** nicht überschreiten.

Die zur Verfügung gestellten festen Abfallbehälter sind schonend und sachgemäß zu behandeln und bei Bedarf zu reinigen. Beschädigungen oder Verlust von Abfallbehältern sind der zuständigen Stadt/Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Für selbst verursachte Schäden an Abfallbehältern (z.B. Brand, Diebstahl) haftet der Anschlusspflichtige.

Die Abfallbehälter und Gelben Säcke werden gemäß gültigem Abfuhrkalender abgeholt.

Bitte den Abfuhrhythmus beachten!

Eine Nachleerung der Tonnen ist nicht möglich!